

Grenzwert

Informationsblatt und Mitgliederzeitschrift

Mobilfunkkritischer Verein in Oberfranken

Gesundheitsvorsorge | Information | Dokumentation | Meinungsbildung



Dezember 2012

Kritik an der Belo-Horizonte-Studie ist ungerechtfertigt

Belo Horizonte (Brasilien) - Die groß angelegte Studie der Universität Belo Horizonte in Brasilien hat einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Krebssterblichkeit und der elektromagnetischen Strahlenbelastung durch Mobilfunkstationen nachgewiesen. Im Prinzip war sie die Bestätigungsstudie der vor einigen Jahren veröffentlichten Naila-Studie.

Die Mobilfunkindustrie konnte sich mit diesem Ergebnis nicht abfinden und aktivierte ihre Lobbyisten, die - wie so oft bei früheren Studien - versuchten, die wissenschaftliche Be-

deutung und Aussagekraft herunter zu spielen und die Studie zu entwerten.

In einer Erwiderung auf die Kritik legten Adilza C.



Blick auf die brasilianische Großstadt Belo Horizonte

Dode und ihre Mitarbeiter dar, dass die in der Studie benutzte Berechnungsmethode sogar zu einer Unterschätzung des Krebsrisikos

führt. Auch das Argument, dass in den Stadtteilen mit hoher Mortalität nur alte Menschen lebten, wurde widerlegt: der Anteil

der Verstorbenen mit einem Alter über siebzig Jahre unterschied sich in den einzelnen Stadtteilen nicht signifikant. Dode

wies auch darauf hin, dass elektromagnetische Strahlung sehr wohl auch dann Gebäude erreicht, selbst wenn die Antennenausrichtung nicht genau auf das Gebäude zielt.

Der Grund dafür ist, dass eine Sendeantenne eine relativ breite horizontale und geringe vertikale Streuung aufweist, eine technische Erfordernis für eine einigermaßen gleichmäßige Mobilfunkabdeckung, ohne die ein Mobilfunknetz gar nicht funktionieren würde.

Quelle: Science of The Total Environment, available online 21 November 2012.

Warnung vor kabellosem Spielzeug

Selbitz - Die Initiative Risiko Mobilfunk (IRM) warnte in einem Zeitungsartikel Mitte Dezember 2012 vor dem bedenkenlosen Einsatz von kabellosen Spieleanwendungen, Tablet-PCs oder Smartphones - sie stünden häufig auf der Wunschliste an das Christkind: Die Geräte nutzen drahtlose Funkverbindungen zur Datenübertragung. Diese brächten gesundheitliche Gefahren mit sich, über die von der Industrie viel zu wenig aufgeklärt werde. Vor

Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Lern-, Verhaltens-, Gedächtnis- und Konzentrationsstörungen bei Kindern und Erwachsenen warnen die Mobilfunkkritiker unter anderem. Die Beschwerden könnten bereits weit unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte auftreten.

Seit vier Jahren treffen sich die Mitglieder der IRM Selbitz an jedem ersten Montag im Monat zu Arbeitssitzungen. Ihre Aktivitäten sind auch für andere Initiativen Ansporn.

Strahlungsfreie Kindergärten

Bayreuth - In einem Gespräch mit der Stadtverwaltung am 4.12.12 erläuterte die Bürgerinitiative Mobilfunk Bayreuth ihre Zielvorstellung, die Strahlenbelastung in städtischen Kindergärten drastisch zu reduzieren. Zunächst soll das Augenmerk auf der selbst verursachten Belastung im Innenraum liegen. DECT-Telefone sind durch kabelgebundene Systeme oder zumindest durch strahlungsarme Schnurlostelefone zu ersetzen.

Der Internetzugang sollte ebenfalls kabelgebunden erfolgen. Die Stadtverwaltung schlug ihrerseits vor, selbst eine Bestandsaufnahme über den technischen Stand von Telefon und Internetzugang zu erstellen. Im Anschluss daran wird das weitere Vorgehen besprochen. In Bayreuth gibt es über vierzig Kindertagesstätten, davon sind lediglich drei Einrichtungen städtisch. Der überwiegende Teil wird von kirchlichen Institutionen verwaltet.

Mobilfunkbetreiber klagt gegen Standortkonzept Vortragsabend

Coburg - Nachdem für der Stadtteil Pilgramsroth vor einem Jahr ein rechtskräftiger Bebauungsplan verabschiedet wurde, in welchem auch Vorsorgeaspekte hinsichtlich der Elektromogbelastung berücksichtigt sind, hat die Stadtverwaltung den Antrag des Mobilfunkbetreibers auf Errichtung eines weiteren Mobilfunkmastes untersagt. Weitere Mobilfunksendeanlagen sind gemäß des Bebauungsplanes nicht zulässig.

Der geplante Mast überschreitet zwar nicht die Höhe von zehn Metern und es ist somit kein Bauantrag erforderlich, sehr wohl jedoch eine Ausnahme genehmigung für den Betrieb einer gewerblichen Anlage in einem Wohngebiet. Die Stadtverwaltung hat auf das dem Bebauungsplan zugrunde liegende Coburger Standortkonzept verwiesen und eine von technischer Seite mögliche Versorgung von außerhalb des Wohngebietes gefordert. Dies lehnt der Mobilfunkbetreiber allerdings ab. Er hat beim Verwaltungsgericht Bayreuth Klage gegen die Stadt Coburg eingereicht.

Die Stadt Coburg sieht dieser Klage einigermassen gelassen entgegen, da erst im Sommer 2012 das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig in höchster Instanz die Rechtmäßigkeit einer kommunalen Mobilfunkplanung für zulässig erklärt hat. Das Urteil

besagt ausdrücklich, dass eine Gemeinde das Recht für sich beanspruchen kann, durch bauplanerische Maßnahmen auf eine niedrige elektromagnetische Strahlenbelastung für die Bevölkerung hinzuwirken, selbst wenn diese Ziele unterhalb der vom Bundesamt für Strahlenschutz festgelegten Grenzwerte liegen. Die Gemeinde darf nur nicht eigene Grenzwerte festlegen. Das Bundesverwaltungsgericht hat somit ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes aus dem Jahr 2011 in vollem Umfang bestätigt.

Da in früheren Prozessen am Verwaltungsgericht Bayreuth durchaus der Eindruck entstand, dass das Verwaltungsgericht in Bayreuth eher „pro Mobilfunk“ entscheidet, wird der Ausgang des Verfahrens mit einiger Spannung erwartet. Dennoch dürften die Chancen des Mobilfunkbetreibers, per Gerichtsbeschluss eine Genehmigung zur Errichtung dieser Sendeanlage zu erwirken, eher gering sein, denn selbst das Verwaltungsgericht Bayreuth kann sich nicht ohne weiteres über ein sehr eindeutig formuliertes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hinweg setzen. Ansonsten bliebe der Coburger Stadtverwaltung die Revision beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, welcher aber vor über einem Jahr nahe-

zu gleichlautend wie das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat.

Die Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg sieht in diesem Gerichtsverfahren die Feuerprobe für das durch die Initiative angestoßene Standortkonzept für Coburg und geht natürlich in Anbetracht der aktuellen Rechtsprechung von einer juristischen Bestätigung des Coburger Mobilfunkkonzeptes aus. Dies würde sowohl für die noch „unbeplanten“ Coburger Stadtteile wie auch für die andere Städte und Gemeinden in ganz Deutschland eine erhebliche Signalwirkung haben.

BVerG stärkt Rechte der Kommunen

Leipzig - Im erwähnten Urteil zur kommunalen Mobilfunkplanung entschied das Bundesverwaltungsgericht (BVerG) am 30.8.2012 über die Revision eines Mobilfunkbetreibers gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 23.11.2010. Darin wurde einer Kommune Recht gegeben, einen Mobilfunkstandort aufgrund baurechtlicher Grundlagen nicht zu genehmigen, obwohl die Sendeanlage teilweise schon gebaut war. Seit 12.11.12 liegt die ausführliche Urteilsbegründung vor.

www.mobilfunk-oberfranken.de/download/bverg-2012-mobilfunk.pdf

Hof - Die Bürgerinitiative Mobilfunk Hof hatte Prof. Klaus Buchner aus München und Dr. Horst Eger aus Naila zu einem Vortrag am 26.11.2012 in die Saalestadt eingeladen.



Prof. Klaus Buchner

Beide Referenten mahnten eindringlich, dass die Vorsorge bei Mobilfunk einen immer größeren Stellenwert erhalten muss. Insbesondere die epidemiologische Studie von Belo Horizonte hat einen Zusammenhang zwischen Tumorentstehung und Mobilfunkbelastung statistisch eindeutig nachgewiesen.

Die Stadt Hof sollte aktive Vorsorgepolitik betreiben und ein kommunales Mobilfunkstandortkonzept einführen. Marianne Günther, Sprecherin der Bürgerinitiative, konnte auch einige Stadträte begrüßen. Im Anschluss an die Referate wurde intensiv über das Standortkonzept diskutiert. Die Frankenpost Hof berichtete: <http://www.frankenpost.de/lokal/hofrehau/hofstadt/Experte-fordert-Standortkonzept;art2390,2207969Standortkonzept;art2390,2207969>